

- c) Zur künstlichen Insemination (künstliche Befruchtung im Mutterleib durch fremden Samen)
Wir sind uns alle darüber einig, daß wir in diesem Fall – wie auch generell – ein Anfechtungsrecht der Ehelichkeit eines Kindes durch die Mutter fordern.

Der Benda-Bericht befürwortet ein Anfechtungsrecht des sozialen Vaters. Hierüber haben wir kontrovers diskutiert. Da nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein in der Ehe geborenes Kind als „ehelich“ gilt und der Scheinvater damit unterhaltspflichtig wird, müssen wir von dieser Realität ausgehen. Wir sind dagegen, daß der soziale Vater sich seiner Unterhaltspflicht durch die Anfechtung entziehen kann. Eine künstliche Befruchtung soll nach einheitlicher offizieller Ansicht nur durchgeführt werden, wenn der Ehemann (=soziale Vater) sein Einverständnis erklärt. Durch ein Anfechtungsrecht könnte er die so übernommene Verantwortung wieder rückgängig machen.

Grundsätzlich stehen wir jedoch dem Status der „Ehelichkeit“ kritisch gegenüber.

Ob die künstliche Insemination überhaupt befürwortet werden soll, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Einige lehnten sie grundsätzlich ab, wegen der Gefahren der Beteiligung Dritter an der Zeugung. Andere befürworteten diese Methode, da sie einer Frau die Möglichkeit gibt, ohne sexuelle Kontakte mit einem Mann ein Kind zu bekommen. Die Beteiligung Dritter wahrt nach dieser Ansicht die Anonymität und gewährleistet, daß weder Frau noch Kind mit dem genetischen Vater konfrontiert werden können.

Die Frage, ob der Samenspende anonym bleiben soll, oder, wie es der Benda-Bericht vorschlägt, offiziell notiert werden soll, wurde ohne endgültiges Ergebnis heftig diskutiert: Grundsätzlich waren wir uns einig, daß die Mutter das Recht haben soll, dem Kind den Namen des Vaters zu verschweigen. Dem uns einig, daß die Mutter das Recht haben soll, dem Kind den Namen des Vaters zu verschweigen. Dem Kind kann jedoch das Interesse nicht abgesprochen werden, seine Abstammung zu kennen. Die Verschleierung der Abstammung könnte auch dazu dienen, künftige soziale Ausbeutung (Samenimport zur Auffrischung des dekadenten europäischen Erbgutes) zu vertuschen.

Die Aufnahme des Spendernamens in eine staatliche Liste hätte zur Folge, daß der Spender mit Unterhaltsansprüchen rechnen müsste. Die „Spendebereitschaft“ würde dadurch sicherlich abnehmen, – ein Ergebnis, das wir alle befürworten.

Literaturhinweise:

- „Retortenmütter“, Frauen in den Labors der Menschenzüchter, Rita Arditti u.a. (Hrsg.), rororo, Reinbeck 1985
- Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik, Dokument. z. Kongreß v. 19.-21.4.85 in Bonn, Hrsg.: Die Grünen im Bundestag, AK Frauenpolitik

In der Arbeitsgruppe diskutierten: Biggi Bender, Stuttgart; Malin Bode, Bochum; Dagmar Borg, Hamburg; Dagmar Kampf, Köln; Birgit Laubach, Wiesbaden; Sile Studzinsky, Berlin; Claudia Walz Hamburg

Hinweise

Ulrike Breil

Buchbesprechung

Sarah B. Pomeroy: Frauenleben im klassischen Altertum

Alfred Kröner Verlag, Taschenausgabe Bd. 461, Stuttgart 1985, 416 S.

Die Autorin Sarah B. Pomeroy ist Professorin für klassische Philologie an der Universität von New York. In ihrem Buch beschreibt sie mehr als 1500 Jahre Zeitgeschichte des Lebens griechischer und römischer Frauen. Die Untersuchung ist damit in dieser Form bisher einmalig.

Umfassend ist die inhaltliche Auffächerung des Buches. Die Autorin geht auf sämtliche Lebensumstände der Frauen ein. Mit einer Fülle von Details, die eine sehr gute Kenntnis offenbaren, beschreibt sie das alltägliche Leben, die üblichen Gepflogenheiten, den Anteil der Frauen an der politischen und gesellschaftlichen Macht, ihren Einfluß, ihre Möglichkeiten.

Positiv fällt auf, daß sie nicht nur, wie allgemein üblich, das Leben der Reichen und Mächtigen, sondern dasjenige von Frauen jeden Alters und jeder Herkunft darstellt, also auch arme Frauen, Sklavinnen, Prostituierte.

Auf die rechtliche Stellung der Frauen geht sie immer wieder ein. Eingebettet in die Schilderung jeder Epoche, jeden Stadtstaates sind differenzierte Ausführungen über die juristischen Verhältnisse. Dabei unterscheidet sie zwischen der Stellung von Bürgerinnen, freien und unfreien Frauen, Leibeigenen, Prostituierten.

Insbesondere beschäftigt sie sich mit dem Familien- und Erbrecht, wobei die antike Gesetzgebung im Vergleich zur gegenwärtigen oft neue und interessante, teilweise verblüffende Aspekte enthält. Beispielsweise führt sie über Mitgift, Heirat und Scheidung im klassischen Athen aus:

Die Athener waren auf die Sicherheit ihrer Frauen bedacht. Die Mitgift einer Frau mußte zeit ihres Lebens unangetastet bleiben und durfte nur zu ihrem Lebensunterhalt verwendet werden. Weder ihr Vater oder Vormund noch ihr Gatte oder sie selbst konnten rechtlich darüber verfügen. Mit ihrer Verheiratung übernahm ihr Mann die Verwaltung der Mitgift. Dieser konnte das Kapital anlegen, hatte aber seine Frau durch den damit erwirtschafteten Ertrag, der mit 18% im Jahr berechnet wurde, zu unterhalten. Im Falle der Scheidung mußte der Mann die Mitgift wieder an den Vormund seiner früheren Frau ausliefern oder aber das Kapital weiter mit 18% verzinsen. Auf diese Weise war auch weiterhin für ihren Unterhalt gesorgt, und die Frau hatte, da die Mitgift unangetastet war, recht gute Aussichten, sich wieder zu verheiraten. (S. 95)

Ein ganzes Kapitel ist der Frau in der Literatur gewidmet, ein weiteres den alten griechischen Göttinnen und ihren (Frauen-)Kulten. Dabei zeigt sie häufig auf, wie sie zu bestimmten Ergebnissen gekommen ist, macht ihre Quelleninterpretation also nachvollziehbar.

Auffällig ist jedoch, daß die Autorin sehr vorsichtig mit der Wertung des vorhandenen Materials umgeht. Streckenweise klingt auch eine Kritik an ihren männlichen Kollegen an, die jahrhundertlang die Geschichte nur aus männlicher Sichtweise schreiben und sich dabei nicht scheuten, Fakten zu verschweigen oder zu verdrehen, um zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Dies führt jedoch bedauerlicherweise dazu, daß sie selbst übervorsichtig sowohl mit dem Material, als auch mit ihren eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen umgeht – sie selbst nennt es bezeichnenderweise „unparteiisch“.

Böswillig könnte ich behaupten, sie versteckt sich hinter ihrer immensen Fachkenntnis, häuft Detail auf Detail und drückt sich damit um eine Stellungnahme herum. Dies macht denn auch den Hauptmangel des Buches aus: die Schilderung bleibt auf einer rein phänomenologischen Ebene stecken; und auf fast 400 Seiten wirkt dies langweilig. Es fehlt an einer Durchstrukturierung des Textes im Hinblick auf einen roten Faden, auf neue, provokante Thesen, eine Stellungnahme der Autorin zu ihrem Material.

Sie führt über Seiten und Seiten Tatsachen aus, zieht jedoch keinerlei – manchmal naheliegende – Schlüsse:

Die Vergewaltigung einer Frau wurde weniger streng bestraft als ihre Verführung, die als abscheuliches Verbrechen galt: Die Verführung ließ, im Gegensatz zur Vergewaltigung, darauf schließen, daß die beiden Ehebrecher schon längere Zeit miteinander in Beziehung gestanden hatten und der Verführer so Gelegenheit gehabt hatte, die Zuneigung der Frau zu erwerben und sich Zutritt zum Besitz ihres Ehemannes zu verschaffen. In einer Stadt (i.e. Athen – U.B.), in der nur Männer und Kinder dauerhaft zur Familie gehörten, Frauen dagegen problemlos von der Familie ihres Vaters an die ihrer aufeinanderfolgenden Ehemänner weitergereicht werden konnten, waren die Männer nur zu gern bereit, die Treue ihrer Frauen mit Argwohn zu betrachten. Der beleidigte Ehemann hatte daher das Recht, wenn auch nicht unbedingt die Pflicht, den Verführer seiner Frau zu töten. Der Vergewaltiger hingegen handelte sich die Feindschaft der mißhandelten Frau ein und stellte damit für deren Ehemann eine weit geringere Bedrohung dar. Seine Strafe bestand nur in einer Geldbuße. (S. 129 f.)

Ja, und ...?

Selbst an den Stellen, wo sich die Autorin explizit mit bestimmten historischen Theorien auseinandersetzt – so beispielsweise mit der Deutung der Antike aus psychoanalytischer Sicht durch den Soziologen Philip Slater (S. 142 f.) – stellt sie nur das Für und Wider gegeneinander, ohne sich selbst zu offenbaren oder Eckpunkte zu setzen, an denen Frau einhaken könnte.

Fazit: Das Buch stellt einen hervorragenden Fundus für Frauen dar, die an Fakten über dieses Thema interessiert sind und keine wirklich feministische Herangehensweise an das Thema erwarten.

Antidiskriminierungsgesetz Grüne Frauen bitten um Kritik

Der Gesetzentwurf samt ausführlicher Einleitung und Begründung ist für DM 8,- (incl. Porto), (für DM 5,- bei Abnahme von 10 oder mehr Stück) zu beziehen bei der Bundesgeschäftsstelle der Grünen, Postfach 1422, 5300 Bonn 1.

In EMMA 3/86 schrieb Vera Slupik einen Kommentar.

Antragsfrist für Geschädigte Dalkon Shield

Bisher haben ca. 16.000 Frauen den Hersteller des Dalkon Shield, den US-Konzern A. H. Robins auf Schadensersatz verklagt, weil sie infolge der Benutzung dieses IUD unter Beckenentzündungen und Unfruchtbarkeit zu leiden hatten.

Ansprüche müssen bis spätestens den 30.4.1986 angemeldet werden bei:

*Dalkon Shield, PO-Box 444,
Virginia 23203, USA*

Zur Abwicklung des Verfahrens wird bis zum 30.7.1986 die Rücksendung eines Fragebogens verlangt. (meldete dpa)

London, 3-5 April 1986

Feminist Perspectives on Law European Conference of Critical Legal Studies

The Europ. Conference of Critical Legal Studies is an organisation of lawyers and academics interested in furthering a critical approach to the study, campaigning and practice of law and legal issues. The group organises an annual conference (in 1985 in Portugal) and publishes a newsletter. The 1986 London conference has placed feminist issues at the centre of the ECCLS agenda for the first time.

We expect about 300 people from the UK and Europe.

Anmeldung an:

Anne Bottomley, Law Department, North East London Polytechnic, Longbridge Road, Dagenham Essex, UK, RM8 2AS (unter Angabe, ob Hotel oder Privatunterkunft gewünscht wird.) Tagungskosten 15 bzw. 30 Pfund.

5. Bundestreffen der Rechtsreferendarinnen, -praktikantinnen und -studentinnen

Diesmal trafen sich alle Frauen, die in der Jurausbildung stehen und sich miteinander austauschen wollten, vom 18.-20. Oktober in Frille bei Minden. Es kamen ca. 25 Frauen aus allen Ecken der Republik. Zwar finden diese Bundestreffen zweimal im Jahr statt, doch sind – wie auch diesmal – immer viele neue Gesichter dabei (die Teilnehmerinnen der ersten Treffen haben meist ihr Examen hinter sich und nicht mehr viel für Fragen der Ausbildung übrig).

Interessant war es, überhaupt einmal über die Ländergrenzen hinwegzusehen, um zu erfahren, wie das Referendariat außerhalb Hamburgs aussieht – um dann gleichzeitig zu erfahren, daß wir als Frauen häufig immer wieder dasselbe während der Ausbildung erleben.

Zu den Höhepunkten des Treffens gehörte der Bericht einer feministischen Anwältin aus Münster, die erst seit kurzer Zeit selbständig ist. Sie erzählte von ihren Anfangsschwierigkeiten, wie Frau es besser nicht oder gerade machen sollte, von ihren Ängsten und – vor allem aber – von ihren ersten Erfolgen. Mir hat sie großen Mut gemacht!

Wir beschäftigten uns daneben mit dem damals gerade frisch herausgekommenen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes der Bundestagsfraktion der Grünen (dortselbst zu bestellen), insbesondere mit der Quotierungsforderung für alle Erwerbsarbeitsplätze.

Zudem konnten wir uns ausführlich informieren über die diffizilen Fragen des Aufenthaltsrechts von ausländischen Frauen und Kindern. Und zu guter Letzt bekamen wir einen Einblick in die Probleme der Finanzierung von Frauenhäusern und entsprechende Gesetzesinitiativen seitens der Frauenhausbewegung.

Neben dieser Vielzahl von Informationen blieb natürlich noch genug Zeit zum Klönen und zu ausgiebigen Spaziergängen.

Das 6. Treffen ist auch schon in Planung: Es wird vom 11.-13. April 1986 in Bergisch-Gladbach bei Köln stattfinden.

Kontaktadressen und Anmeldung: Marlis Bredehorst, Am Brunnenhof 33, 2000 Hamburg 50, Tel.: 040 - 4300168 oder: Personalrat für Referendarinnen, Karl-Muck-Platz 1, 2000 Hamburg 36.

12. Feministischer Juristinnentag

Tagungsort: Haus International

Elisabethenstr. 87

8000 München 40 (Schwabing)

Tel.: 089 / 18 50 81 - 83

Zu erreichen: Vom Hauptbahnhof mit U 8 bis Hohenzollernplatz, dann Bus 33 bis Barbarastraße.

Übernachtungen: Haus International:

Einzelzimmer + Mittagessen (s. Zeitplan): DM 49,50

Doppelzimmer " DM 47,50

Dreibettzimmer " DM 42,00

Tagungsbeitrag: DM 35,-

Anmeldungen / Hotelbuchungen

bis zum 15. März 86 erbeten an:

RAin Marion Tamura Ikeda

Gotthelfstr. 41

8000 München 80

Tel.: 089 / 91 66 65

Bankverbindung: Bayerische Hypo-Bank

Kto.Nr.: 580 3784 037, BLZ: 700 200 01

Freitag, 2.5.86, ab 19.00 Uhr:

Beginn mit kaltem Büfett

Diskussion zum Thema:

Was wird aus unseren Utopien?

Patriarchalische Konfliktbewältigungsstrategien im Establishment der feministischen Anwältinnenschaft.

Samstag, 3.5.86, ab 9.00 Uhr:

Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

1. Gen- und Reproduktionstechnologie
Biggi Bender in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Gentechnologie - s. Artikel S. 28
2. Antidiskriminierungsgesetz
(Anne Klein u. eine Mitarbeiterin der HU)

12.30 - 14.00 Uhr: gemeinsames Mittagessen

ab 14.00 Uhr:

3. Tötungsopfer Frau - Beziehungsdelikte
(Dagmar Oberlies - s. Artikel S. 1 ff.)

4. Auf dem Weg in den totalen Überwachungsstaat - die neuen SicherheitsGe.
(Gunda Diercks)

ab 16.00 Uhr:

5. Information zu den neuen Regelungen im Unterhalts-, Versorgungsausgleichs-, Steuer- und Rentenrecht
(Uta Wagner)

*ab 20 Uhr: Bayerische Brotzeit und vegetar. Buffet
Ratschen - anregendes Unterhaltungsprogramm in der
Kofra (Kommunikationszentrum für Frauen)
Baldesstraße 8,
8000 München, Tel.: 2 01 04 50*

Sonntag, 4.5.86, ab 9.30 Uhr:

Plenum: Berichte aus den Arbeitsgruppen, Vorbereitung und Diskussion der Presseerklärung, Themenvorschläge für den 13. Juristinnentag

ab 12.30 Uhr: Mittagessen

15.00 Uhr: Pressekonferenz

Anregung zur Diskussion:

Wichtiger Schwerpunkt einer Arbeitsgruppe auf dem 11. Feministischen Juristinnentag war die Hoffnung, daß feministisches Rechtsbewußtsein Möglichkeiten in sich berge, die beklemmenden patriarchalischen Strukturen im Rechtsbereich zu überwinden.

Sind wir dabei, diese Utopie selbst zu zerstören?

Was unterscheidet die feministische Rechtsanwältin mit dickem Auto, American-express-Karte, Computerbüro von den smarten männlichen Kollegen?

Ist nicht bereits die Art und Weise, wie ältere mit jüngeren Juristinnen umgehen, Ausdruck dafür, daß männliches Konkurrenzverhalten im vollen Umfang adaptiert wird?

Zieht es den feministischen Juristinnentag „hinan“ zur ordnungsgemäßen Rechtsform des eingetragenen Vereins? (Zur Vermeidung einer drohenden Permanentdiskussion schlägt die Vorbereitungsgruppe vor, über diesen Punkt einen Beschluß mit mindestens dreijähriger Geltungsdauer herbeizuführen. Im übrigen: wir sind dagegen!)

Verträgt sich die Entgegennahme öffentlicher Gelder mit unserem feministischen Selbstverständnis?

Gibt es trotz alledem eine feministische Professionalität?

Über diese Fragen wollen wir am Freitagabend im Rahmen der Podiumsdiskussion größere Klarheit gewinnen.

Die Vorbereitungsgruppe: Sibylla v. Carnap, Frankfurt; Gunda Diercks, Lübeck; Gisela Frederking, HH; Jutta Kassing, Bochum; Jutta Lossen, Bonn; Barbara Sieben, Nürnberg; Marion Tamura Ikeda, München; Uta Wagner, Stuttgart